

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Moratorium für unkonventionelle Erdgasförderung mit hydraulischen Risserzeugungen (Fracking) – Verbot der Technologie in Trinkwasserschutzgebieten**

Das sogenannte Hydraulic Fracturing, auch „Fracking“ genannt, ist eine Technologie zur Erschließung von unkonventionellen Erdgasvorkommen. Dabei werden gas-haltige Gesteinsschichten aufgesprengt, indem ein Gemisch aus Wasser, Sand und giftigen Chemikalien unter hohem Druck in den Untergrund gepresst wird. Diese Methode zur Erdgasförderung ist höchst umstritten, da krebserregendes Benzol und andere Gifte aus den Frackingabwässern ins Grundwasser gelangen können. In den USA kam es nach dem Einsatz dieser Fördermethode bereits zu Unfällen, die Trinkwasserunreinigungen und flächendeckende Landschaftszerstörungen zur Folge hatten.

Auch in Deutschland haben sich Erdgasunternehmen Aufsuchlizenzen gesichert. So plant der Energiekonzern RWE Dea beispielsweise ein Frackingprojekt im Wasserschutzgebiet Panzenberg bei Verden. Bremen bezieht gut ein Viertel seines Trinkwassers aus diesem Gebiet.

Solange es keine sicheren Erkenntnisse über mögliche Umweltauswirkungen und Trinkwassergefährdungen sowie Abschätzungen über die Langzeitfolgen durch den Einsatz der Frackingtechnologie gibt, dürfen derartige Projekte in Deutschland nicht genehmigt werden. Um die potenziellen Risiken umfassend wissenschaftlich zu prüfen und zu bewerten, muss ein bundesweites Moratorium für die Erdgasförderung mit der Frackingtechnologie von mindestens zwei Jahren eingeführt werden. Erst eine gesicherte Risikoabschätzung darf die Voraussetzung für Genehmigungen von Frackingprojekten bilden. Entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen zudem an jedem einzelnen Standort durchgeführt werden, um die jeweiligen geologischen Bedingungen in der Prüfung berücksichtigen zu können.

In anderen Ländern wurden bereits Konsequenzen aus den Erfahrungen in den USA gezogen: In Großbritannien, den Niederlanden und Teilen der Schweiz wurden Moratorien ausgesprochen, in Bulgarien, Frankreich und einigen US-Bundesstaaten haben die Parlamente Verbotsgesetze verabschiedet, in Südafrika ist Fracking bereits verboten. Ein mindestens zweijähriges Moratorium würde auch in Deutschland die Gelegenheit geben, die Risiken und Folgen durch den Einsatz der Frackingtechnologie prüfen und bewerten zu können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines mindestens zweijährigen Moratoriums für „Hydraulic Fracturing“ bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas einzusetzen.
2. zusätzlich auf ein Verbot der Verpressung von schädlichen Substanzen in Trinkwasserschutzgebieten hinzuwirken.

Dr. Maike Schaefer, Dr. Anne Schierenbeck,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk,
Björn Tschöpe und Fraktion SPD